

Stadt Usingen

Niederschrift

der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 10.05.2016 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:02 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Böhmer, Uwe
Brähler, Gerhard in Vertretung für Keth, Ulrich
Harnoth, Reinhold
Holzbach, Markus in Vertretung für Bertz, Claudia
Jackson, Alexander
Ruß, Ortwin
Saltenberger, Joachim
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Weinreich, Susanne

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Böhringer, Heino
Hahn, Michael
Seidenstücker, Gerd

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher

D. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

E. Von der Verwaltung

Bischof, Suat
Ohl, Cornelia
Volkmar, Frank Schriftführer

F. Entschuldigt fehlte

Bertz, Claudia
Keth Ulrich

Zuhörer: 7

Presse: 2

1. Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Gerhard Liese, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Liese stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

3. Wahl der/des Vorsitzenden

Herr Stadtverordnetenvorsteher Liese fragt, ob es Vorschläge für die Wahl der / des Vorsitzenden gibt. Herr Schmidt-Winterstein schlägt vor, Frau Weinreich zur Vorsitzenden zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herr Stadtverordnetenvorsteher Liese stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

4. Übernahme des Vorsizes durch die/den Ausschussvorsitzende/n

Frau Weinreich übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei Herrn Liese für die Durchführung des Wahlverfahrens.

5. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden

Frau Weinreich fragt, ob es Vorschläge für die Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden gibt. Herr Ruß schlägt Herrn Harnoth vor, Herr Jackson schlägt Herrn Saltenberger vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Frau Weinreich stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Auf Herrn Harnoth entfallen 2 Stimmen, auf Herrn Saltenberger 6 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung. Damit ist Herr Saltenberger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis:
Auf Herrn Harnoth entfallen 2 Stimmen, auf Herrn Saltenberger 6 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung.

6. Wahl einer/s Schriftführerin/ Schriftführers sowie der Stellvertretung

Beschluss-Nr. XI/35-2016

Es wird beschlossen, Herrn Frank Volkmar zum Schriftführer zu wählen. Als Stellvertreter wird Frau Cornelia Ohl gewählt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

7. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A"

Bürgermeister Wernard erläutert, dass der § 6 des der Vorlage beigefügten Durchführungsvertrages nochmals differenzierter dargestellt wurde. Ansonsten seien inhaltlich keine Änderungen eingefügt worden.

Herr Brähler regt an, zukünftig beim Hochladen von Änderungen, diese entsprechend zu markieren. Herr Saltenberger regt an, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu überprüfen, ob die Umwandlung von landwirtschaftlichen Wegen in Radwege, möglich ist.

Beschluss-Nr. X/37-2016

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Abschluss eines Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ zwischen der Stadt Usingen und P.M.C. Leiterplatten Technology GmbH, 61250 Usingen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ulrich G. Keth, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen wie vorgeschlagen, bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Wernborn **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“** **Satzungsbeschluss**

Herr Adler vom Planungsbüro Fischer erläutert die Planung anhand der ausgehängten Pläne. Die an ihn gerichteten Fragen werden beantwortet.

Beschluss-Nr. X/35-2016

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- I. Die Stellungnahmen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ werden als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- III. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen wie vorgeschlagen, bei 8 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme.

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Wernborn **Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“** **Satzungsbeschluss**

Beschluss-Nr. X/34-2016

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- I. Die Stellungnahmen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“ werden als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- III. Der Bebauungsplan „Aufm Kiesköpkel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

10. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Am Weiher, 1. Änderung" Stadtteil Merzhausen

I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss-Nr. XI/45-2016

I.

Es wird beschlossen:

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ Stadtteil Merzhausen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

2.) Der Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ Stadtteil Merzhausen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wie in der Anlage zur Vorlage beigefügt, wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße" Stadtteil Eschbach

Aufhebung des Bebauungsplans

Frau Ohl und Frau Bischoff erläutern die Beschlussvorlage. Beschlossen wie vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. XI/47-2016

Es wird beschlossen:

Für den Bebauungsplan „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“ Stadtteil Eschbach ist das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans gem. § 2 ff. BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

**12. „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – 100 Kommunen für den Klimaschutz“:
Aktualisierung des Aktionsplans der Stadt Usingen (Stand März 2016)**

Frau Bischoff erläutert die Änderungen. Bürgermeister Wernard teilt mit, dass mit der Umrüstung auf LED begonnen wurde und derzeit die Wilhelm-Heinrich-Straße in Wilhelmsdorf umgerüstet wird. In den anderen Stadtteilen werde die Umrüstung Zug um Zug erfolgen.
Beschlossen wie vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. XI/19-2016

Der aktualisierte Aktionsplan (Stand Mai 2016) wird zur Kenntnis genommen.

**13. Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof in Eschbach;
Aufhebung eines Sperrvermerkes**

Beschluss-Nr. XI/48-2016

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk für die Erweiterung der 8 Urnenstelen auf dem Friedhof in Eschbach aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen

14. Mitteilungen

Bürgermeister Wernard berichtet von einem Schreiben an einen Anlieger, wegen fehlender Grenzpunkte rund um den Alten Marktplatz. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Wernard informiert, dass bezüglich der Sanierung L3270 Usingen-Eschbach und dem damit verbundenen Wunsch einer Verkehrsberuhigung, ein Schreiben von HessenMobil vorliegt. Dieses Schreiben wird ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass bezüglich der Aufnahme der Nord-Ost-Umgehung in den Bundesverkehrswegeplan ein Schreiben des zuständigen Bundesministeriums vorliegt. Das Schreiben wird dem Protokoll beigefügt.

15. Verschiedenes

Herr Harnoth fragt an, ob im Rahmen der Sanierung L 3270 dies bis zur Ortsmitte geschehe. Bürgermeister Wernard bejaht dies.

Herr Ruß führt aus, dass im Wohngebiet „Im kleinen Seifen“, Bauschutt zwischen den Häusern gelagert sei. Bereits im Jahr 2013 sei dies im Protokoll des Ortsbeirates vermerkt worden.

Herr Schmidt-Winterstein fragt an, ob der interfraktionelle Arbeitskreis fortgeführt werde. Bürgermeister Wernard betont, dass die Fraktionsvorsitzenden diesbezüglich bereits angeschrieben wurden.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt wurde und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzende Weinreich die Sitzung.

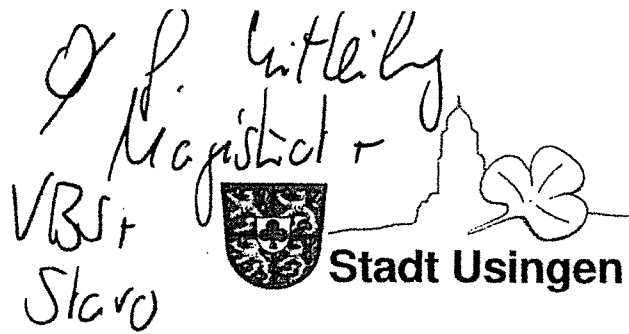
Usingen, 17.05.2016

gez. Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Susanne Weinreich
Vorsitzende

gez. Frank Volkmar
Schriftführer

Der Bürgermeister



Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241
Usingen

Maria und Dieter Armbrüster
Augasse 4
61250 Usingen

Kontaktperson: Steffen Wernard
Gebäude: Wilhelmjstr. 1, 2. Stock
Telefon: 06081 1024 1000
Telefax: 06081 1024 9010
Internet: www.usingen.de
E-Mail: buergermeister@usingen.de
Ust.-ID: DE 114 110 691
Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000033927

Unser Zeichen: 60/WD/DS

Datum: 24.02.2016

Betreff: Fehlende Grenzpunkte rund um den Alten Marktplatz nach der Sanierung des Stadtplatzes

Beantwortung Ihres Schreibens vom 14.02.2016

Sehr geehrte Eheleute Armbrüster,

wie von Ihnen gewünscht, werde ich im Folgenden Stellung zum Sachverhalt der Grenzpunkte im Bereich der Platzkanten des Alten Marktplatzes Usingen Stellung nehmen.

Im Zeitraum Juni 2010 bis November 2011 kam die städtische Baumaßnahme "Sanierung und Umbau des Alten Marktplatzes Usingen" zur Ausführung. Ausführende Firma der Tiefbaumaßnahmen war seinerzeit die Firma Schäfer aus Weilmünster.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2010 ein umfassendes Beweissicherungsverfahren für alle an den Marktplatz angrenzenden Liegenschaften durchgeführt. Herr Diplom-Ingenieur Klaus Wecker aus Diez wurde, als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, diesbezüglich von der Stadt beauftragt. Sämtliche Gebäude und Außenanlagen, welche an den Alten Marktplatz Usingen angrenzen, wurden textlich und fotografisch durch den Sachverständigen ausführlichst dokumentiert, um eventuelle spätere Rechtsstreitigkeiten bezüglich vermeintlich durch die Baustelle verursachter Bauschäden zu vermeiden, beziehungsweise deren Klärung zu vereinfachen.

Anlässlich Ihres Schreibens, habe ich meine Bauverwaltung angewiesen, den von Ihnen geschilderten Sachverhalt im Gutachten (→ Fotodokumentation) zu überprüfen und mir die Ergebnisse mitzuteilen. Bezüglich Ihrer Liegenschaft "Marktplatz 3" hat die Prüfung ergeben, dass schon vor Beginn der Baumaßnahme, kein Grenzpunkt an Ihrer nordwestlichen Grundstücksecke vorhanden war (Ecke zum Grundstück Velte-Pieren).

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag, Dienstag + Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch + Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Bauamt
Montag + Mittwoch geschlossen, Termine nur nach Vereinbarung
Freitag 7.30 - 13.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt
Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Mittwoch, Freitag 7.30 - 13.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Nassauische Sparkasse
IBAN DE97510500150304000015
BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX

Taunussparkasse
IBAN DE2751250000037000302
BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank
IBAN DE5650190000000184101
BIC-/SWIFT-Code FFBDEF33XXX

Postgiro Frankfurt
IBAN DE52500100500008633603
BIC-/SWIFT-Code PBNKDEFFXXX

Sie möchten einen speziellen Fachberater sprechen? Bitte vereinbaren Sie einen Termin, da unsere Mitarbeiter teilweise auch im Außendienst tätig sind!

Es existierte vor Beginn der Baumaßnahme allerdings ein Grenzpunkt, in ca. 60 cm Entfernung von der südwestlichen Gebäudeecke Ihres Hauses Marktplatz 3, im öffentlichen Gehwegbereich.

Eine exemplarische Überprüfung von weiteren neun Gebäuden durch meine Fachbehörde ergab, dass dort vor Beginn der Baumaßnahme im Altbestand lediglich ein einziger weiterer Grenzpunkt vorhanden war, der im Zuge der Baumaßnahme tatsächlich entfernt worden war.

Dieser Sachverhalt war bisher weder vom betroffenen Eigentümer, noch von der Stadt bemerkt worden, was mich unter Berücksichtigung der Größe der Baumaßnahme nicht sonderlich verwundert.

Wir werden in den beiden festgestellten Fällen selbstverständlich für Ersatz sorgen, da hier tatsächlich das von Ihnen beschriebene Verursacherprinzip greift.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf hinweisen, dass das Setzen von Grenzpunkten - auf den Grundstücksgrenzen der privaten Liegenschaften zur städtischen Liegenschaft "Alter Marktplatz" - seinerzeit auch durchaus im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Usingen zur Ausführung gekommen sein könnte, da sich diese Grenzpunkte alle in den Randbereichen der öffentlichen Fußwege befinden. Diese Sachverhalte nachzuvollziehen, die zum Teil bereits in den 1960er bis 1970er Jahren realisiert wurden, ist natürlich, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, schwierig. Ein solcher Grenzpunkt könnte sich also entweder in privatem Eigentum oder im Eigentum der Stadt befinden. Wenn der jeweils betroffene private Eigentümer ebenfalls keinen Nachweis mehr führen kann, ob er den Grenzpunkt seinerzeit auf eigene Rechnung errichten ließ, sind die diesbezüglichen Eigentumsverhältnisse nicht nachvollziehbar.

Eine Überprüfung des kompletten Beweissicherungsgutachtens bezüglich der Thematik "Grenzpunkte" wird meine Fachbehörde innerhalb der nächsten Wochen noch vornehmen. Die nachweislich im Zuge der Baumaßnahme "Sanierung und Umbau des Alten Marktplatzes Usingen" entfernten Grenzpunkte wird die Stadt dann wieder setzen lassen.

Abschließend möchte ich mich für Ihren Hinweis bedanken und hoffe, Ihnen den Sachverhalt ausführlich und nachvollziehbar dargelegt zu haben.

Sollte weiterer Klärungsbedarf bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Wernard
Bürgermeister

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag, Dienstag + Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch + Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Bauamt
Montag + Mittwoch geschlossen, Termine nur nach Vereinbarung
Freitag 7.30 - 13.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt
Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Mittwoch, Freitag 7.30 - 13.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Nassauische Sparkasse
IBAN DE97510500150304000015
BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX

Taunussparkasse
IBAN DE2751250000037000302
BIC-/SWIFT-Code HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank
IBAN DE5650190000000184101
BIC-/SWIFT-Code FFVBDEFFXXX

Post giro Frankfurt
IBAN DE52500100600008633603
BIC-/SWIFT-Code PBNKDEFFXXX

Sie möchten einen speziellen Fachberater sprechen? Bitte vereinbaren Sie einen Termin, da unsere Mitarbeiter teilweise auch im Außendienst tätig sind!

7 2 0 1

Stadtverwaltung Usingen					
X	10	1/10	102	100	21/22
32	33	34	40	60	80
21. März 2016					
bR	bi	U.Eggn.	U.AL		



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 10 f 2 L3270 Us PL 4.1

Dst.-Nr. 0459

Bearbeiter/in Herr Jäger

Telefonnummer 0611/366-3372

Telefax 0611/366-3435

E-Mail arndt.jaeger@mobil.hessen.de

Datum 16. März 2016

Stadt Usingen Der Magistrat
Postfach 1140
61241 Usingen

*Katja
Meyland*

22.2.16

T mit Mrs. Pily

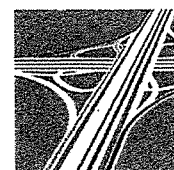
**Sanierung der L 3270 Usingen- Eschbach, Eschbach- Michelbach
Ihr Schreiben 60-Ko vom 25.02.2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben zu den Möglichkeiten baulicher Veränderungen im Zuge der im Sommer 2016 geplanten Erhaltungsmaßnahme an der Landesstraße 3270 danke ich Ihnen. Wir haben die Voraussetzungen für deren finanzielle, planerische und bauliche Umsetzung geprüft, so dass ich Ihnen die folgenden Einschätzungen geben kann.

Ihr Vorschlag sieht vor, mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen von Eschbach und Michelbach den Bau von Fahrbahnteilen vorzusehen. Aus fachlicher Sicht ist zunächst festzustellen, dass die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung von Fahrbahnteilen aufgrund der fahrgeometrischen Bemessung auch für den Schwerverkehr sehr begrenzt ist. Geschwindigkeitskontrollen erweisen sich hier als deutlich wirkungsvollere Maßnahme.

Der Bau von Fahrbahnteilen erfordert nicht unerhebliche Investitionen. Mit der "Sanierungsoffensive" hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2014 zum Ausdruck gebracht, dass die begrenzten Mittel für den Landesstraßenbau auf die Erhaltung des rd. 7.000 km langen Landesstraßennetzes zu konzentrieren sind. Dies resultiert auch aus der Tatsache, dass rd. die Hälfte dieses Netzes sich in einem schlechten Zustand befindet und in absehbarer Zeit saniert werden muss. Aus diesem Grund richtet Hessen Mobil als



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Straßenbauverwaltung des Landes den Mitteleinsatz strikt an diesen Erfordernissen aus. Auch wenn der Bau von Fahrbahnteilern an Ortseingängen nicht zuletzt aus gestalterischer Sicht wünschenswert wäre, bitte ich um Verständnis, dass diese Maßnahmen allein aufgrund ihrer begrenzten Wirkung auf den Verkehrsablauf nicht in die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen integriert werden können.

Sollten Sie die grundsätzlich mögliche Option, die Realisierung von Fahrbahnteilern an Ortseingängen durch die Stadt Usingen, in Erwägung ziehen, wären sowohl die baurechtlichen Voraussetzungen als auch die evtl. Integration in eine gemeinsame Ausschreibung zu prüfen. Um hier kurzfristig zu einer Klärung zu gelangen, habe ich den Regionalen Bevollmächtigten von Hessen Mobil für die Region Rhein-Main, Herrn Alexander Pilz gebeten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Hinsichtlich Ihres Vorschlags, den Streckenabschnitt der L 3270 zwischen Usingen und Eschbach durch den Abtrag mehrerer Kuppen zu verbessern, haben wir die Unfallsituation überprüft. Das Verkehrsgeschehen stellt sich als unauffällig dar. Hier kann in der Auswertung keine Unfallhäufung festgestellt werden.

Aus den bereits dargelegten Gründen können wir in diesem Abschnitt keine Erweiterung der Baumaßnahme durch eine Optimierung der Trassenführung vorsehen, sondern müssen den Mitteleinsatz auf die zentrale Aufgabe der Streckenerhaltung konzentrieren.

Ich bedaure, aus den genannten Gründen nicht Ihren Vorschlägen entsprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Martin Weber



Ø p. 1 + Erläuterungen

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Magistrat der Stadt Usingen
Herrn Steffen Wernard
Bürgermeister
Wilhelmstraße 1
61241 Usingen

Stadtverwaltung Usingen					
10	1/10	102	105	21/22	
22	33	34	40	60	80
23. März 2016					
bP	bi	U.Bgm	U.AL		

Ø p. 60

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5402
FAX +49 (0)228 99-300-807-5402

Ref:StB10@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: B 456/B 275, Ortsumgehung Usingen
- Anmeldung für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans**

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.02.2016; Az.: 1-Wd
Aktenzeichen: StB 10/7112.1/3-
Datum: Bonn, 21.03.2016
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wernard,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.02.2016, in dem Sie sich für die Aufnahme der B 456/B 275, OU Usingen, in den Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWP) aussprechen. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit.

Die von den Ländern für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldeten Projekte sind zwischenzeitlich seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Hilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und abschließend bewertet und beurteilt worden.

Die Ortsumgehung Usingen wurde durch ein Büroversehen seitens Hessen Mobil nicht auf dem Anmeldeportal des BVWP-Gutachters hinterlegt. Zur Durchführung der gesamtwirtschaftlichen Bewertung und der Beurteilungen hinsichtlich netzkonzeptioneller, raumordnerischer, städtebaulicher sowie umwelt- und naturschutzfachlicher Aspekte mussten die Projektdaten vom Land Hessen nachträglich gemeldet werden. Dies wurde zwischenzeitlich auch veranlasst.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Bewertungs- und Beurteilungsergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden. Eine Berücksichtigung der OU Usingen noch im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher nicht möglich.





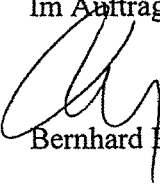
Seite 2 von 2

Es ist sichergestellt, dass die OU Usingen nach der gleichen Bewertungs- und Beurteilungsmethodik wie alle anderen Projekte überprüft wird, so dass aus der nachträglichen Anmeldung kein Nachteil erwachsen wird.

Die Hessische Straßenbauverwaltung erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bernhard Röss